

E-Mail genehmigung@kv-rlp.de
Fax 0261 39002-170
Telefon 06131 326-326

www.kv-rlp.de/257636

ANTRAG

auf Erteilung einer Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von tiefenpsychologisch fundierten und/oder analytischen Psychotherapien und/oder Verhaltenstherapien

(Ärztinnen/Ärzte)

§ 5 Abs. 1 bis 5 + 8 der Psychotherapie-Vereinbarung

I. Angaben zum Leistungserbringer
--

.....
ggf. Titel Name, Vorname geb. am

.....
Lebenslange Arztnummer (LANR), falls bekannt

.....
Wohnungsanschrift (falls die vertragspsychotherapeutische Tätigkeit noch nicht aufgenommen wurde) Telefon

.....
E-Mail-Adresse

.....
Betriebsstätte (PLZ Ort, Straße, Hausnummer) Telefon

.....
Nebenbetriebsstätte (PLZ Ort, Straße, Hausnummer) Telefon

.....
weitere Nebenbetriebsstätte

im Bereich der KV RLP tätig ab/seit

- Einzelpraxis
- Berufsausübungsgemeinschaft
- ermächtigter (Krankenhaus-) Arzt
- angestellter Arzt

II. Fachliche Anforderung

Die Berechtigung zur Ausführung und Abrechnung tiefenpsychologisch fundierter und/oder analytischer Psychotherapie und/oder Verhaltenstherapie wurde bereits von einer anderen Kassenärztlichen Vereinigung erteilt.

- ja (bitte Bescheid beifügen) nein

Falls ja. Wurde diese Berechtigung bislang zurückgenommen, zurückgegeben oder widerrufen?

- ja nein

Ich bin zum Führen folgender Gebietsbezeichnung(en) berechtigt:

Ich bin zum Führen folgender Zusatzbezeichnung berechtigt:

- Psychotherapie
 Psychoanalyse

Bitte entsprechende Nachweise beifügen, sofern diese der KV RLP noch nicht vorliegen.

III. Leistungsumfang

- Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie**
- Erwachsenen als Einzelbehandlung
 - Erwachsenen als Einzelbehandlung - EMDR
 - Erwachsenen als Gruppenbehandlung
 - Kindern und Jugendlichen als Einzelbehandlung
 - Kindern und Jugendlichen als Gruppenbehandlung
- Analytische Psychotherapie**
- Erwachsenen als Einzelbehandlung
 - Erwachsenen als Einzelbehandlung - EMDR
 - Erwachsenen als Gruppenbehandlung
 - Kindern und Jugendlichen als Einzelbehandlung
 - Kindern und Jugendlichen als Gruppenbehandlung

IV. Leistungsumfang (Fortsetzung)

- Verhaltenstherapie**
 - Erwachsenen als Einzelbehandlung
 - Erwachsenen als Einzelbehandlung - EMDR
 - Erwachsenen als Gruppenbehandlung
 - Kindern und Jugendlichen als Einzelbehandlung
 - Kindern und Jugendlichen als Gruppenbehandlung

V. Allgemeines

- Psychotherapeutische Leistungen dürfen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung erst ab dem Zeitpunkt abgerechnet werden, wenn hierfür die erforderliche schriftliche Genehmigung von der KV RLP erteilt wurde. Eine rückwirkende Genehmigung ist nicht möglich. Die Voraussetzungen des EBM sind zusätzlich zu beachten.
- Für Ärzte, die eine Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung beantragt haben, wird eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von psychotherapeutischen Leistungen nur im Rahmen des vom Zulassungsausschuss ausgesprochenen Ermächtigungsumfanges wirksam.

Der Unterzeichner versichert die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

Datum

Unterschrift/Stempel des ausführenden
Arztes

Datum

Unterschrift/Stempel des Vertragsarztes bzw.
der abrechnenden Stelle (anstellender Ver-
tragsarzt, MVZ, Institut)